



Autobus - Oberösterreich

Voraussetzungen zur Erlangung einer Konzession

Zugangsvoraussetzungen

Gewerbmäßige Personenbeförderung mit Omnibussen im Gelegenheitsverkehr

Die gewerbmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen darf nur auf Grund einer **Konzession** ausgeübt werden.

Folgende Voraussetzungen für die Konzessionserteilung (§ 5 Abs. 1 Gelegenheitsverkehrsgesetz) müssen gegeben sein:

- Allgemeine Voraussetzungen
- Zuverlässigkeit
- Fachliche Eignung (Befähigungsnachweis)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit
- Abstellplätze

Die fachliche Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Konzessionsprüfung nachzuweisen. Für die Zulassung zur Prüfung ist eine vorherige fachliche Tätigkeit im Autobusgewerbe nicht mehr erforderlich.

Prüfungstermine 2023:

- Nächster Termin: voraussichtlich März 2023
Anmeldeschluss: 18. Jänner 2023

Auskünfte und Anmeldungen: bei Herrn Ernst Gaisbauer (Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Verkehr, T 0732-7720-15569)

- [Prüfungstermine – Info Land OÖ](#)

Kosten für die Prüfung:

Als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung ist eine Gebühr in Höhe von 330 Euro zu entrichten.

Informationen zum Vorbereitungskurs im WIFI OÖ

➤ Vorbereitungskurs (Kursnummer 8784)

Kosten für den Kurs:

€ 1.350,00 inkl. Unterlagen

Nähere Informationen und Anmeldung im WIFI Linz unter T 05-7000-77.

Stand: 28.04.2022